

Beschluss Nr. 861/2024
Schwyz, 19. November 2024 / ju

Aufgaben- und Finanzplan AFP 2025–2028 Stellungnahme zu den Änderungsanträgen der Staatswirtschaftskommission

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 707 vom 17. September 2024 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat gemäss § 10 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013 (FHG, SRSZ 144.110) den Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028. Die Staatswirtschaftskommission hat den Voranschlag gemäss § 16 FHG an ihren Sitzungen vom 31. Oktober und 4. November 2024 vorberaten. Gemäss § 16 Abs. 2 FHG kann sie dem Regierungsrat spätestens 30 Tage vor der Behandlung im Kantonsrat Anträge auf Änderung einzelner Voranschlagskredite oder Leistungsaufträge stellen.

2. Anträge der Staatswirtschaftskommission

Die Staatswirtschaftskommission hat zum Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 folgende Erklärung im Sinne von § 11 FHG beschlossen (Ziffer 2.1) sowie nachfolgenden Antrag gemäss § 16 FHG (Ziffer 2.2) gestellt:

2.1 Personalamt

Erklärung, im AFP den Zielwert für die Anzahl Lernenden auf 15 Neueintritte für 2025/26 festzusetzen und danach bis 2030 jeweils jährlich um zwei weitere Ausbildungsstellen zu erhöhen.

Eine Mehrheit der Kommission erachtet es als Aufgabe des Kantons, seine Verantwortung in der Grundausbildung wahrzunehmen. Der Kanton habe eine wichtige Vorbildfunktion, insbesondere auch angesichts des Fachkräftemangels. 13 Lernende pro Lehrjahr bei einem Personalbestand von knapp 1800 Vollzeitstellen seien klar zu wenig.

Demgegenüber wird festgehalten, dass es keinen Mangel an Lehrstellen gebe und die Privatwirtschaft die Ausbildung gut mache.

2.2 Steuerverwaltung

Änderungsantrag, den Steuerfuss für natürliche Personen um 5 % einer Einheit zu senken und auf 115 % festzusetzen.

Eine Mehrheit der Kommission erachtet es aufgrund der Finanzsituation als verantwortbar, den Steuerfuss für natürliche Personen um 5 % einer Einheit zu senken und auf 115 % festzusetzen. Es gelte nun den versprochenen Abbau des – ungesetzlich hohen – Eigenkapitals anzugehen. Eine Senkung sei eine willkommene Entlastung der Steuerzahlenden und sende auch den Gemeinden ein wichtiges Signal, das Senkungspotenzial auf kommunaler Stufe zu nutzen. Dies widerspreche zudem nicht, den von der Stawiko mittels Postulat geforderten gezielten Entlastungen mittels Änderungen des Steuergesetzes, die aktuell in der Vernehmlassung sind. Dagegen spreche die sich verschlechternde Finanzsituation, wie sie im AFP aufgezeigt wird. Eine Minderheit möchte sich auf die Entlastungen mittels Steuergesetz beschränken ohne zusätzliche Steuerfuss-senkung.

Der Steuerfuss für juristische Personen soll gemäss Antrag der Regierung bei 160 % festgesetzt werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Personalamt

Der Antrag der Staatswirtschaftskommission erfolgt in Form einer Erklärung zum Aufgaben- und Finanzplan im Sinne von § 11 Abs. 2 und 3 FHG. Der Regierungsrat stimmt dem Antrag zu und wird den Zielwert im nächsten AFP 2026–2029 anpassen.

Der Kanton als Arbeitgeber ist bestrebt, attraktive Ausbildungsplätze für Lernende anzubieten. Der Regierungsrat hat bereits im Frühling 2024 das Personalamt beauftragt, Massnahmen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu erarbeiten. Diese Arbeiten befinden sich aktuell in der Konzeptionsphase. Die Erklärung entspricht somit durchaus den laufenden Arbeiten und der Stossrichtung des Regierungsrates. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass sich, insbesondere basierend auf der technologischen Entwicklung, die bisherigen Berufsbilder auch wesentlich verändern. Es muss – neben den allgemein gestiegenen Anforderungen im Umfeld der Berufsbildung – sichergestellt werden, dass in diesen veränderten Berufsbildern eine adäquate Ausbildung gewährleistet werden kann. Entsprechend bedingt die Erstellung neuer Ausbildungsplätze auch einen gewissen zeitlichen Vorlauf, zumal die Lehrstellen jeweils rund ein Jahr vor der Ausbildung besetzt werden. Daneben kann zudem nicht garantiert werden, dass der Markt die offenen Ausbildungsplätze vollständig sowie in einer angemessenen Qualität bedient. Im Jahr 2024 wurden zum Beispiel 284 offene Ausbildungsplätze im Kanton nicht besetzt, für das Jahr 2025 sind aktuell noch 672 Plätze offen. Zudem kann in Anbetracht der hohen Bedeutung der Ausbildung von neuen Fachkräften nicht erwartet werden, dass die öffentliche Hand alle Massstäbe fallen lässt und offene Plätze mit unzureichenden Bewerbern besetzt. Es handelt sich somit um ein gewisses Spannungsfeld, das nicht in der vollständigen Kontrolle des Regierungsrates liegt. Nichtsdestotrotz ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass die kantonale Verwaltung mehr Ausbildungsplätze anbieten kann und dies auch soll.

3.2 Steuerverwaltung

Der Regierungsrat lehnt den Antrag der Staatswirtschaftskommission ab, den Steuerfuss für natürliche Personen von aktuell 120 % um 5 % auf 115 % zu senken, was zu Steuer-mindererträ-

gen von rund 19.7 Mio. Franken führt. Die Kompetenz zur Steuerfussfestlegung liegt beim Kantonsrat. Der geplante Aufwandüberschuss im Voranschlagsjahr 2025 würde sich dadurch von 87.7 Mio. Franken auf 107.4 Mio. Franken erhöhen.

Wie im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 in Ziffer 2.7 dargelegt, erachtet der Regierungsrat die Beibehaltung der geltenden Steuerfüsse für natürliche Personen von 120 % und für juristische Personen von 160 % für den Voranschlag 2025 in der aktuellen Ausgangslage als zielführend. Nach Anwendung einer offensiveren Budgetierungssystematik (bspw. Systembedingter Minderaufwand von 25 Mio. Franken) resultiert für das Voranschlagsjahr 2025 ein Aufwandüberschuss von 87.7 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren erhöht sich dieser kontinuierlich auf 114.9 Mio. Franken. Insbesondere Kostenverlagerungen von den Bezirken und Gemeinden zum Kanton aus der Finanz- und Aufgabenprüfung 2022 im Umfang von rund 85 Mio. Franken schlagen sich darin massgeblich nieder. Im AFP 2025–2028 noch nicht berücksichtigt sind zudem Mindererträge aufgrund der an den Kantonsrat geforderten Teilrevision des Steuergesetzes (laufende Vernehmlassung) im Umfang von rund 30 Mio. Franken sowie mittelfristige allgemeine Kostenentwicklungen, unter anderem im Zusammenhang mit der Sanierung des Bundeshaushaltes.

Der Regierungsrat ist bestrebt den Steuerfuss auf einem stabilen tiefen Niveau zu halten, was im aktuellen steuerlichen Umfeld den Steuerpflichtigen Planungssicherheit gibt. Die geplanten bedeutenden Aufwandüberschüsse und die hohen Investitionen führen zu einem raschen Verzehr des Nettovermögens. Treffen die erwarteten jährlichen Aufwandüberschüsse im Umfang von rund 100 Mio. Franken ein, könnten Steuerfusserhöhungen von 20–30 % mittelfristig notwendig werden. Eine Entwicklung, die der Regierungsrat durch ein Kostenstabilisierungsprogramm zu verhindern versucht. Erfolgt der Verzehr des Nettovermögens jedoch zu rasch, fehlt der zeitliche Rahmen, dass diese Massnahmen ihre Wirkung entfalten können.

Bei einer Senkung des Steuerfusses für die natürlichen Personen auf 115 % würden sich der bei der Steuerverwaltung beantragte Voranschlagskredit sowie die Saldi der Finanzplanjahre 2026 bis 2028 um je rund 19.7 Mio. Franken reduzieren. Der Voranschlagskredit würde demnach Fr. -957 028 300.--, der Saldo 2026 Fr. -1 006 625 800.--, der Saldo 2027 Fr. -1 031 236 100.-- und der Saldo 2028 Fr. -1 050 542 400.-- betragen.

4. Behandlung im Kantonsrat

Der Regierungsrat ist mit der vorgeschlagenen Erklärung der Staatswirtschaftskommission zum Personalamt einverstanden und berücksichtigt diese im nächsten AFP 2026–2029. Die Staatswirtschaftskommission muss im Rat nicht nochmals eine Erklärung stellen.

Die beantragte Änderung des Steuerfusses lehnt der Regierungsrat ab.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Erklärung, den Zielwert beim Personalamt für den nächsten AFP 2026–2029 anzupassen, wird zugestimmt.

2. Der Antrag, den Steuerfuss bei den natürlichen Personen um 5 % von 120 % auf 115 % zu senken, wird abgelehnt.

3. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

4. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departemente; Amt für Finanzen; Steuerverwaltung; Personalamt; Finanzkontrolle.

Im Namen des Regierungsrates:

Michael Stähli
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber